

und Köpfen, wie es sich für das von der Kopfzählungsliste umfasste Drittheil der Stadt ermitteln lässt, auch auf die andern beiden Drittheile ohne Weiteres übertragen werden dürfen. Aber da, nach den Geschossregistern zu urtheilen, die Entwicklung der Stadt und ihrer steuerfähigen Bevölkerung, von einigen kleinen Schwankungen abgesehen, während des 15. Jahrhunderts im grossen und ganzen stillgestanden hat und eine Veränderung in der Veranlagung des Geschosses ausser der Neueinschätzung von 1453 nicht zu konstatieren ist, so wird selbst eine Uebertragung jenes Zahlenverhältnisses auf das vorangegangene und auf das nachfolgende Halbjahrhundert nur geringe Ungenauigkeiten in sich schliessen. Nur wird die erwähnte Neueinschätzung zu berücksichtigen und für die Zeit vor 1453 das Verhältnis zwischen Einwohnern und Geschosspflichtigen als 1070 : 186 (d. h. 5,7 Köpfe auf jeden Geschosspflichtigen)¹³⁾, für die Zeit nach 1453 als 1070 : 209 (d. h. 5,1 Köpfe auf jeden Geschosspflichtigen) anzunehmen sein. Daraus ergeben sich (nach Tabelle I) für die Stadt Dresden folgende Einwohnerzahlen:

3745	im Jahre	1396	3101	im Jahre	1453
3471	„	„	1401	3351	„
3007	„	„	1411	3504	„
2593	„	„	1421	3743	„
3956	„	„	1431	2565	„
3010	„	„	1440		

Ausgeschlossen sind hiervon die Geistlichen mit ihrem Dienstpersonal, die Insassen des Franziskanerklosters und die ständigen Bewohner des herzoglichen Schlosses, welche sämtlich als steuerfrei in den Geschossregistern übergegangen sind; dieselben dürften mit zusammen 150 Köpfen hoch genug veranschlagt sein.

Bezüglich der Vorstädte kann das obige Zahlenverhältnis nicht zur Anwendung gebracht werden, da hier keine Miethbewohner verzeichnet und also wohl die Häuser kleiner und schwächer bevölkert gewesen sind. Rechnen wir daher hier nur 4 Köpfe auf jeden Geschosspflichtigen, so ergeben sich (nach Tabelle II) für die Jahre, für welche die Geschossregister zuverlässig zu sein scheinen, folgende Einwohnerzahlen:

¹³⁾ Da nach Anmerkung 3 die Zahl der Geschosspflichtigen sich mit der der Bürger deckt, so trifft diese Berechnung annähernd mit jener Laurents zusammen, der für Hamburg das Verhältnis der Bürger zu den Einwohnern auf 1 : 6 feststellte, s. Koppmann a. a. O.